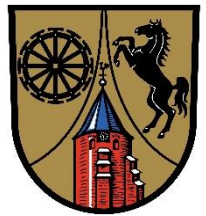


# Wichtige Informationen

Samtgemeinde Salzhausen  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen



## 1. Wasser und Abwasser

### 1.1 Wasser- und Abwassergebühren

Der Preis für das Frischwasser beträgt: 1,21 €/cbm + Grundgebühr + 7% MwSt.  
Der Preis für das Abwasser beträgt: 2,30 €/cbm

<b>Grundgebühr:</b>	<b>für die Zählergröße</b>	Qn 2,5	Qn 6	Qn 10	darüber
	<b>monatlich</b>	4,50 €	6,00 €	9,00 €	30,00 €

*(Hinweis: Wir bitten Sie keine Hygiene-Feuchttücher und Einmalwaschlappen über das Abwasser zu entsorgen, da dies Betriebsstörungen verursachen kann. Solche Feuchttücher bestehen meistens aus Kunststofffasern und sind sehr reißfest. Sie lösen sich auch bei sehr langer Verweildauer im Wasser nicht auf.)*

### 1.2 Außenwasser-/Stallzähler

Die Zähler haben grundsätzlich eine Eichzeit von 6 Jahren und müssen danach ausgetauscht werden.

Bitte teilen Sie der Samtgemeinde Salzhausen den Zählerstand des ausgebauten Zählers, sowie die Zählernummer des neuen Zählers mit.

Die Wasserzähler (Abzugszähler) müssen fest in die Leitung installiert sein. Sollte ein Einbau in die Leitung nicht möglich sein, wird nur ein Abzugszähler anerkannt, welcher durch einen Installateur am Außenwasserhahn fest verplombt wurde.

Die Zählerstand-Ablesung ist online, per QR-Code, Post, Mail oder Fax möglich.

### 1.3 Abfuhr von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben

Für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021 wurde die Fäkalschlammabfuhr neu ausgeschrieben. Die Firma

Hanse Wasser Bremen GmbH  
Schiffbauerweg 2  
28237 Bremen  
Telefon: 0421/988-1111  
[www.hansegwasser.de](http://www.hansegwasser.de)

wird die Fäkalschlammabfuhr im vorgenannten Zeitraum durchführen.

Über die Regelentleerung werden sie von der Firma rechtzeitig informiert. Bei einer vorher notwendigen bzw. einer Bedarfsentleerung sprechen Sie bitte mit der Firma einen Termin ab.

Mehr Informationen finden Sie in der **Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Salzhausen** auf unserer Internetseite [www.salzhausen.de](http://www.salzhausen.de).

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen Frau Armbrust (Tel.: 04172/ 9099-17; E-Mail: [c.armbrust@rathaus-salzhausen.de](mailto:c.armbrust@rathaus-salzhausen.de)) und Frau Adler (Tel.: 04172/ 9099-42; E-Mail: [m.adler@rathaus-salzhausen.de](mailto:m.adler@rathaus-salzhausen.de)) gerne zur Verfügung.

## 2. Straßenreinigung in der Samtgemeinde Salzhausen

**Wo?** Die Reinigung umfasst alle, innerhalb der geschlossenen Ortschaft befindlichen, öffentlichen Straßen, Wege und Plätze einschließlich der Fahrbahnen, Gossen, Gehwege, sowie gemeinsamer Rad- und Gehwege, Parkspuren, Durchlässe, Kanalschächte, Grün- und Seitenstreifen.

- Wer?** Zuständig hierfür sind die Eigentümer der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke.
- Was?** Die Straßenreinigung ist bei Bedarf durchzuführen und umfasst die Beseitigung von Schmutz, Laub, Papier, sonstigen Unrat, Gras und Wildkraut.
- Wie?** Alle oben genannten Straßenteile sind bis zur Straßenmitte (bei Eckgrundstücken bis zum Kreuzungspunkt) der Fahrbahnen zu reinigen. Falls nur ein Straßenpflichtiger auf einer Straßenseite vorhanden ist, ist die gesamte Straßenbreite zu reinigen.
- Wieso?** Für die Straßenreinigung werden keine Gebühren erhoben, deswegen stellt die Samtgemeinde Salzhausen auch keinen kostenpflichtigen Straßenreinigungsdienst.

### **3. Winterdienst in der Samtgemeinde Salzhausen**

- Wer?** Die jeweiligen Anlieger sind räum- und streupflichtig. Das sind in der Regel die Eigentümer der angrenzenden - bebauten und unbebauten - Grundstücke. Bei vermieteten oder verpachteten Immobilien können Sie die Räum- und Streupflicht auf die Mieter bzw. Pächter übertragen. Dies muss vertraglich festgelegt werden.
- Was?** Bei Schneefall bitten wir Sie darum, die Fußgängerüberwege, Gehwege und gemeinsame Rad- und Gehwege mindestens in einer Breite von 1 m freizuhalten.  
Dabei sind Schnee und Eis in der Regel auf dem Bürgersteig am Rand abzulagern, soweit dieser passierbar und der Wasserablauf gewährleistet bleibt. Ist der Platz zu eng, können zur Lagerung die nicht für den Verkehr bestimmten Bereiche des öffentlichen Raumes oder die eigenen privaten Grundstücksflächen dienen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Verkehr nicht behindert wird. Beim Streuen sollen grundsätzlich Sand und Splitt eingesetzt werden.
- Wann?** Schnee und Glatteis müssen auf Bürgersteigen und Radwegen werktags bis 7 Uhr beseitigt sein, sonn- und feiertags bis spätestens 9 Uhr.  
Das Schneeräumen und Streuen ist bei Bedarf grundsätzlich bis 20 Uhr zu wiederholen.

Die Samtgemeinde ist für den Streu- und Räumungsdienst auf allen Gemeinde- und Samtgemeindeverbindungsstraßen zuständig.  
Zusätzlich werden Radwege und Fußwege im Rahmen der Schulwegsicherung und vor öffentlichen Grundstücken und Gebäuden geräumt.

Weitere Informationen finden Sie in der **Straßenreinigungssatzung** und der **Straßenreinigungsverordnung** auf unserer Internetseite [www.salzhausen.de](http://www.salzhausen.de).  
Bei weiteren Fragen steht Ihnen Frau Wind (Tel.: 04172/ 9099-12; E-Mail: [b.wind@rathaus-salzhausen.de](mailto:b.wind@rathaus-salzhausen.de)) gerne zur Verfügung.

### **4. Hundehaltung**

Hunde sind ab dem Alter von 3 Monaten zur Hundesteuer anzumelden.  
Bitte beachten Sie hierzu auch die Hundesteuersatzung auf unserer Internetseite.  
In der Zeit vom 01.04. bis 15.07. (Brut- und Setzzeit) dürfen Hunde im Wald und in der freien Landschaft nur an der Leine geführt werden. Hundehalter, die diese Regelung nicht beachten, handeln ordnungswidrig und können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € belegt werden.  
Bei weiteren Fragen steht Ihnen Frau Buhk (Tel.: 04172/ 9099-38; E-Mail: [s.buhk@rathaus-salzhausen.de](mailto:s.buhk@rathaus-salzhausen.de)) gerne zur Verfügung.